

# Unterhaltungsverband Pulheimer Bach

Wasser- und Bodenverband

Geschäftsführung: 5024 Pulheim · Rathaus · Alte Kölner Straße 26 · ☎ (0 22 38) 80 81 56 0

Sprechzeiten: dienstags von 10-12 Uhr

Bauhof: Altes Klärwerk Pulheim-Geyen · ☎ (0 22 38) 5 07 94

Unterhaltungsverband Pulheimer Bach · 5024 Pulheim · Rathaus

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Ausschuß für Umweltschutz  
und Raumordnung  
Herrn Vorsitzenden  
Werner Stump, MdL

Platz des Landtags  
4000 Düsseldorf 1

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**11/2148**

den 11. November 1992

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Erftverband (ErftVG);  
Öffentliche Anhörung, Protokoll Seite 10 - 13 und  
Schreiben der Landesregierung (MURL), hinsichtlich einer  
Kompromißfindung, IV C 2 - 53.10.16, v. 15.10.1992 an Landrat Klaus  
Lennartz, MdB, uns per Fax zugeleitet am 27.10.1992

Sehr geehrter Herr Stump,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Wir bedanken uns für die Übersendung des Protokolls der öffentliche  
Anhörung vom 9.9.1992 und für die faire Beratung.  
Auf Seite 11 des Protokolls (letzte Zeile, vorletzter Absatz) wird  
die Größe unseres Verbandsgebietes mit 57 Hektar angegeben. Evtl. lag  
hier ein "Versprecher" vor. Es muß richtig heißen: 57 Quadratkilometer  
Drei weitere Zahlen, zur Beurteilung unserer Leistungsfähigkeit,  
möchten wir bei dieser Gelegenheit noch einmal nennen:

Gewässerunterhaltung im Verbandsgebiet gem. Satzung: Länge 26,645 km  
und außerhalb des Verbandsgebietes, gemäß einer  
Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Bergheim, vom 23.1.1978:  
Länge 110,14 km. Gewässerunterhaltung: Insgesamt 136,785 km

Zur Findung eines tragfähigen Kompromisses, so wie es der Minister in  
dem o.a. Schreiben andeutet, möchten wir in Ergänzung unserer  
Hauptsachargumente, Seite 4 Ziff. 4.A, auf der Basis der  
Gewässerstationierungskarte des Landes NW, 2. Auflage von 1985, einen  
Vorschlag unterbreiten. Dabei weisen wir noch einmal darauf hin, daß  
geprüft werden muß, ob diese Karte an die vor ca. 10 Jahren durch  
bauliche Maßnahmen eingetretenen Veränderungen der Vorflut und damit  
auch der Einzugsgebiete, inkl. der Gebietskennzahlen, angepaßt werden  
muß. Das zust. Landesamt haben wir entsprechend informiert.  
Zur Veranschaulichung ist der entsprechenden Kartenausschnitt ~~der~~ als  
Vergrößerung beigelegt.

-1-

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Brauweiler · (BLZ 371 502 56) · Konto Nr. 156 004 170  
Raiffeisenbank Brauweiler · (BLZ 370 691 56) · Konto Nr. 100 050 501 0

Vorbemerkung:

Der Kartenausschnitt der Gewässerstationierungskarte zeigt durch die Fließrichtungspfeile und durch die Stationierungszahlen für das Fliestedener Fließ (Kartenrand unten) mit 4, 3, 2, 1 und 0 an, daß dies Gewässer und sein Einzugsgebiet bei der Zahl 0 in dem dortigen Versickerungsbecken endet (Mündung; etwa in Höhe "Am Kirpelsgraben"). Die Karte gibt hier fälschlicher Weise vor, daß das Fließ am Versickerungsbecken vorbeiläuft.

Stommelner Bach (Kartenrand links unten) und Einzugsgebiet enden ebenfalls dort mit den Stationierungszahlen 4, 3, 2, 1 und 0. Eine Verbindung zum Unterlauf, besteht nach einer vor ca. 10 Jahren erfolgten Umleitung, ab Ortsmitte Stommeln in Richtung Versickerungsbecken, nicht mehr. Seit dem Abriß der alten Kläranlage (Höhe "Bruchhaus") und dem Anschluß Stommeln an die Zentralkläranlage in Pulheim (1988), fließt ab Ortsmitte kein Wasser mehr in Richtung Norden. Die Grabenflächen werden teilweise schon anderweitig genutzt. Die Stationierungszahlen müßten bis etwa "Beginn Unterlauf" in Höhe "Bruchhaus" zurückgenommen werden.

Vorschlag:

Nördlich von unserem Versickerungsbecken beginnt mit Fließrichtung Norf und weiter in die Erft, mit den Stationierungszahlen 8 (und drei Teilstriche), 7, 6, 5, 4 ff. der "Hahnengraben". Quelle für den Hahnengraben ist der Bedarfsüberlauf unseres Versickerungsbeckens. Daraus folgt, daß einerseits ab "Quelle Hahnengraben" und ab "Beginn Unterlauf/Bruchhaus" eine neue Zuständigkeit begründet werden könnte.

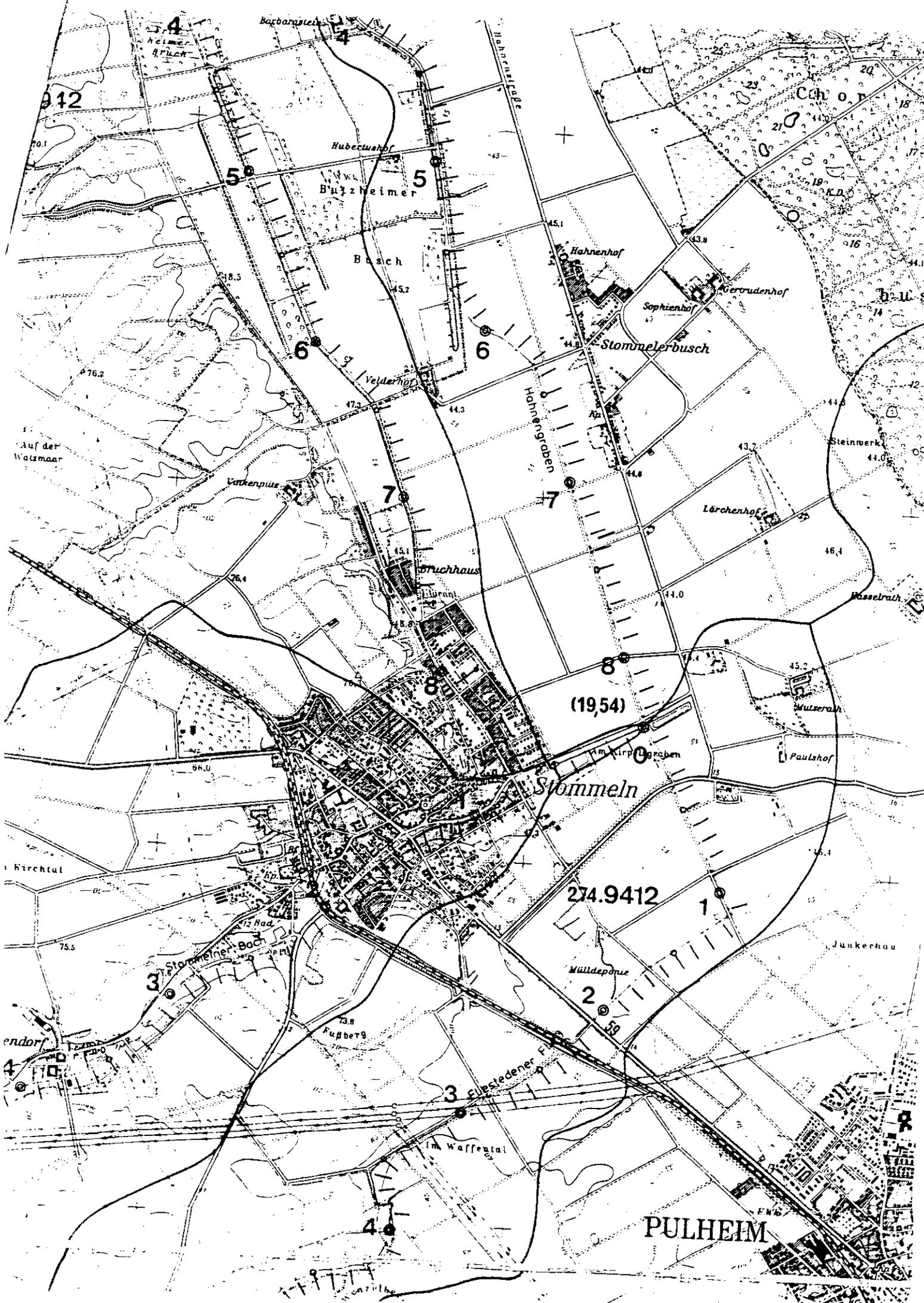
Falls gewünscht wird, daß in Zukunft die Quelle für den "Hahnengraben" anspringt, könnten entsprechende bauliche Veränderungen vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Engel)  
Verbandsvorsteher

Anlage: 1 Karte

Kopien für alle Damen und Herren Landtagsabgeordnete



274.9412

(1954)

274.9412

PULHEIM

Barbarsteil  
 Hubertshof  
 Bützheimer  
 Baach  
 Velderhof  
 Hahnenhof  
 Gertrudenhof  
 Sophienhof  
 Stommelerbusch  
 Vorkamp  
 Bruchhaus  
 Lärchenhof  
 Müldeponie  
 im Waffental  
 im Kirchengraben  
 Paulshof  
 Junkertau  
 im Waffental  
 im Waffental  
 im Waffental